



VAS Verband Aargauischer Stromversorger

VAS Spotlight - Dienstag 19. September Juli 2023 - zum Thema

Tarife 2024

Ergänzende Folien mit **Fragen & Antworten aus dem Teilnehmerkreis**

Frage: Könnte man nach der Publizierung die Tarife anpassen lassen zu Gunsten Kunden?

Antwort: Die Anpassung der publizierten Tarife ist nicht ganz einfach, aber nicht unmöglich. Beachten Sie hier die Grundsätze in Frage 8 der FAQ zu den hohen Strompreisen unter www.elcom.admin.ch >Dokumentation >Mitteilungen >FAQ zu den steigenden Energietarifen unter:

https://www.elcom.admin.ch/dam/elcom/de/dokumente/mitteilungen_2021/steigende_elektrizitaetspreise_faq.pdf.download.pdf/Steigende%20Elektrizit%C3%A4tspreise.pdf.

Bitte melden Sie sich bei Unsicherheiten direkt bei uns.

Frage: Was ist der Grund, weshalb auf der Endkundenpreis-Karte unter www.strompreis.elcom.admin.ch, die publizierten Preise exkl. und nicht inkl. MwSt. aufgeführt werden?

Antwort: Dass wir die Tarife ohne MWST publizieren war ein "strategischer" Entscheid beim Aufsetzen der ursprünglichen Strompreiswebseite. Wir werden aber auf der Startseite künftig prominenter darauf hinweisen.

Frage: Was geschieht mit dem EVU, wenn er die Frist der Publikation nicht einhält?

Antwort: Wenn ein NB seine Tarife nicht einreicht pünktlich, dann wird er gemahnt. Werden die Tarife trotzdem nicht eingereicht, kann die ElCom eine Editionsverfügung erlassen, die Kosten nach sich trägt. Oftmals ist es aber so, dass die Publikation vorher erfolgt. Wird eine Gemeinde auf der Strompreiswebseite nicht angezeigt, kann dies auch daran liegen, dass hier die Gemeinde nicht oder nicht aktuell in der Tarifdeklaration berücksichtigt wurde.

Frage: Die ECom erwähnt, man solle zur Glättung gar verlängerte Unterdeckungen eingehen? Umgekehrt ist man an die 3jährige Frist gebunden und es werden sogar Bussen angedroht und Gebühren für Prüfverfahren erhoben - Was gilt denn nun jetzt?

Antwort: Tatsächlich hat die ECom in den letzten drei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Situation bezüglich der Deckungsdifferenzen zu bereinigen, welche bis zu diesem Zeitpunkt ein erhebliches Risiko für künftige Tarifierhöhungen dargestellt haben. Wir (die Schweiz) hatten hier ein latentes Risiko von rund 1.5 Milliarden Franken. Hier hat sie auch konsequent die Weisung zu den Deckungsdifferenzen umgesetzt. Erwähnenswert ist sicher auch, dass viele Netzbetreiber ihre Deckungsdifferenzen unterdessen weitgehend bereinigt haben, was wir verdanken. Umgekehrt ist es nicht im Sinne der ECom, wenn die Tarife hohe Sprünge machen. Daher haben wir in Frage 8 der FAQ zu den hohen Strompreisen unter www.elcom.admin.ch >Dokumentation >Mitteilungen >FAQ zu den steigenden Energietarifen unte:

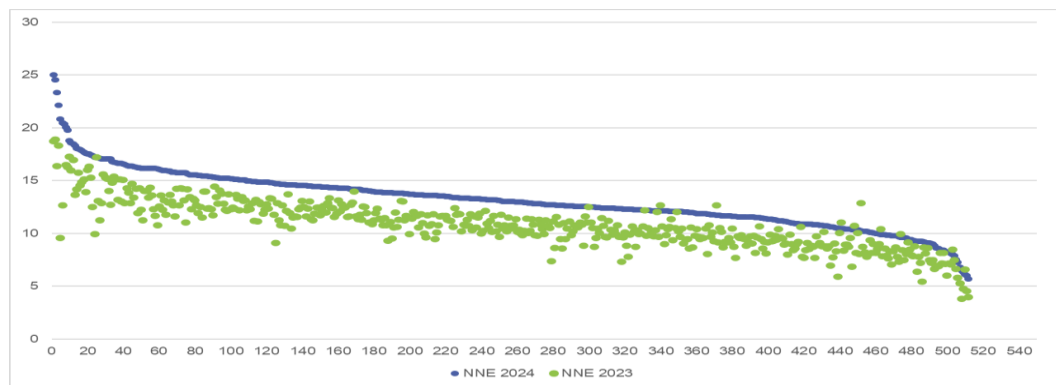
https://www.elcom.admin.ch/dam/elcom/de/dokumente/mitteilungen_2021/steigende_elektrizitaetspreise_faq.pdf.download.pdf/Steigende%20Elektrizit%C3%A4tspreise.pdf.

Bitte melden Sie sich bei Unsicherheiten direkt bei uns.

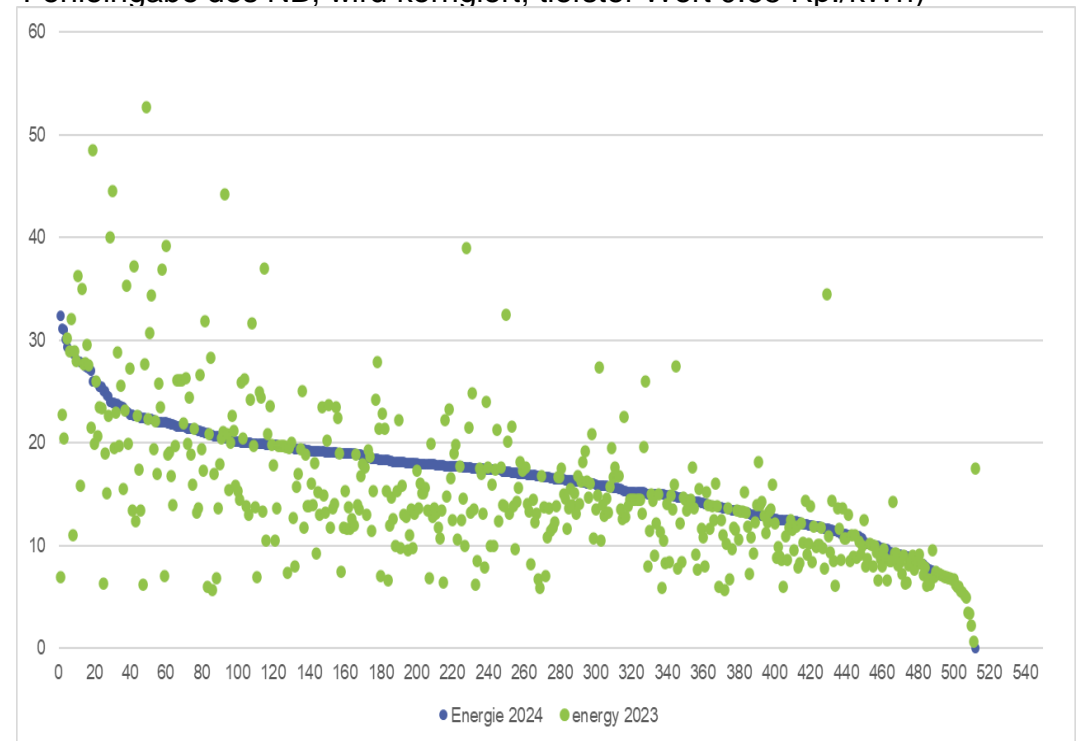
Frage: In Folie 12 Wolkendiagramm werden eindrücklich die Gesamttarife dargestellt - Gibt es eine identische Grafik nur für die Netznutzungstarife und ergeben sich daraus irgendwelche wichtigen Verbesserungsvorschläge oder Schlussfolgerungen?

Antwort: Im Netz liegen die Werte näher beieinander als im Total, da die Heterogenität viel geringer ist als bei der Energie. Diese ebenfalls beiliegend, da auch durchaus spannend.

Netz T2024 vs. T2023, H4. (Nullwerte bzw. nahe Null sind Konzessionswerte)



Energie T2024 vs. T2023, H4 (tiefster Wert 0.0 Rp./kWh ist eine Fehleingabe des NB, wird korrigiert; tiefster Wert 0.65 Rp./kWh)



Frage: Thema Regelenergie: Mit der Vorbereitungen der Swissgrid hinsichtlich MARI und PICASSO musste die Handhabung mit jener im europäischen Kontext harmonisiert werden. Dabei wurden die maximal zulässigen Preisfenster auf (meines Wissens) +/-15'000 EUR/MW erhöht. Da die Swissgrid, dem fehlenden Stromabkommen mit der EU wegen, bekanntlich (noch) nicht am europäischen Regelenergie-Markt teilnehmen kann stellt sich die Frage, ob nun die zulässigen Preisfenster wieder reduziert werden können? Zudem wird in der EU bei Überschreiten von 50% des zulässigen Preisfensters eine Begründung verlangt. In der Schweiz ist dies nicht der Fall was meines Erachtens die Preise für Regelenergie künstlich erhöht. Gedenkt die ECom dabei etwas an dieser Praxis zu ändern bzw. auch ein solches Reporting bei >50% zukünftig zu verlangen?

Antwort: Einerseits besteht das Problem, dass Swissgrid immer wieder auch operativ aus den verschiedenen Gruppen ausgeschlossen wird bzw. nicht gehört wird als Folge des fehlenden Stromabkommens. Die ECom beobachtet die Aktivitäten rund um MARI und PICASSO genau.

(Frau Wyss bezeichnet sich hier als nicht in allen Details ganz auf dem Laufenden zu sein und wird die Frage an die Sektion 'Netze und Europa' weiterreichen. Eine entsprechende ECom Ausformulierung würde nachgereicht)



VAS
Verband
Aargauischer
Stromversorger

**Der VAS dankt
allen Referenten und Teilnehmern.**